

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2011**Ausgegeben am 28. Dezember 2011****Teil II**

457. Verordnung: Ausbildungsversuch-Überleitungsverordnung 2011

457. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der die Finanzdienstleistung-Ausbildungsordnung und die Sportadministration-Ausbildungsordnung geändert werden (Ausbildungsversuch-Überleitungsverordnung 2011)

Auf Grund der §§ 8 und 24 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 40/2010, wird verordnet:

Artikel 1

Änderung der Finanzdienstleistung-Ausbildungsordnung

Die Finanzdienstleistung-Ausbildungsordnung, BGBl. II Nr. 270/2006, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Abs. 1 entfällt die Wortfolge „als Ausbildungsversuch“.*
- 2. § 1 Abs. 2 entfällt. Der bisherige Abs. 3 erhält die Bezeichnung „(2)“.*
- 3. § 5 entfällt. Der § 6 erhält die Bezeichnung „§ 5“.*

Artikel 2

Änderung der Sportadministration-Ausbildungsordnung

Die Sportadministration-Ausbildungsordnung, BGBl. II Nr. 271/2006, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Abs. 1 entfällt die Wortfolge „als Ausbildungsversuch“.*
- 2. § 1 Abs. 2 entfällt. Der bisherige Abs. 3 erhält die Bezeichnung „(2)“.*
- 3. § 5 entfällt. Der § 6 erhält die Bezeichnung „§ 5“.*

Mitterlehner